

# AGB

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des SDSL – Portals

Betreiber des SDSL-Portals ist Standleitungen.de Ltd., mehr Informationen entnehmen Sie bitte dem Impressum. Das SDSL-Portal wird im folgenden "SDSL-Prüfer" genannt

### 1. Vertragliche Grundlagen

Die Recherche-Leistung wird ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen erbracht. Sollten abweichende Vertragsvereinbarungen mit dem Kunden geschlossen werden, so sind diese schriftlich mit dem SDSL-Prüfer zu vereinbaren und durch diesen schriftlich zu bestätigen.

### 2. Leistungen des SDSL-Prüfers

Der SDSL-Prüfer recherchiert anhand mehrerer nicht öffentlich zugänglicher Datenbestände ob Glasfaser Vorort liegt, SDSL grundsätzlich technisch möglich ist und ob Anzeichen auf eine reduzierte Bandbreite (kleiner 2Mbit) vorliegen. Zusätzlich werden, soweit möglich, öffentliche Datenbestände, Online-Schnittstellen und manuelle Prüfungen (durch technische Planungs-Abteilungen des jeweiligen Leitungsanbieters), z.B. auf freie Ports zur Prüfung herangezogen. Die Datenbestände werden regelmäßig aktualisiert, eine Garantie auf Richtigkeit kann jedoch nicht gegeben werden, da auch die Leitungsanbieter gegenüber dem SDSL-Portal keine Garantie auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit gewähren. Der Kunde erhält notwendige Informationen bzgl. der technischen Anbindung des Standortes, sowie die exakte Empfehlung bzgl. Anbieter und Produkt. Die kostenfreie 0800-Hotline gilt nur für den einen angefragten Standort und nur für Produkte mit der angefragten Bandbreite. Ein Beratungsanspruch für andere als die beauftragte Recherche-Leistung besteht nicht.

### 3. Dauer bist zur Informationsübergabe/Recherche-Ergebnis:

SDSL-Komplett-Prüfung:

Nach dem Eingang der zu prüfenden Adresse, erhält der Kunde die Recherche Ergebnisse innerhalb der auf der Internetseite [www.sdsl-portal.de](http://www.sdsl-portal.de) genannten Arbeitstage. Nicht als Arbeitstage zählen deutschlandweite und bayerische Feiertage sowie das Wochenende mit Samstag und Sonntag.

Express Option: Die vom Kunden übermittelten Daten werden an Arbeitstagen innerhalb von 24 Stunden ausgewertet und die Ergebnisse an den Kunden zurück gegeben, ebenfalls mit Berücksichtigung auf Feiertage und das Wochenende.

### 4. Pflichten des Kunden, Haftung bei Missbrauch

Die vom Kunden gemachten Daten müssen wahrheitsgemäß sein, dürfen nur eigene Standorte betreffen und dürfen nur für den Eigengebrauch genutzt werden. Keinesfalls dürfen die Informationen genutzt werden um an Daten Dritter zu gelangen, sollte dies dennoch getan werden, behält sich der SDSL-Prüfer vor Schadensersatz zu verlangen.

### 5. Zeitpunkt für Termin-Planungen und finanzielle Entscheidungen

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber der Recherche eine mit hoher Wahrscheinlichkeit realisierbare Leitung empfohlen bekommt. Jedoch immer die Möglichkeit besteht, dass diese Technik nicht oder nicht kurzfristig am geplanten Standort möglich ist. Sämtliche zeitliche und finanzielle Planungen sollten deshalb erst festgelegt werden, wenn der Leitungsanbieter eine schriftliche Auftragsbestätigung mit Installationstermin der SDSL-Leitung gesendet hat.

## **6. Haftung des SDSL-Prüfers**

Der SDSL-Prüfer übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der gemachten Informationen sowie für Schäden, die aus deren Nutzung resultieren. Eine Klarheit welcher SDSL-Anbieter welche Leistung am angefragten Standort anbietet, erhält man mit Auftragsbestätigung des jeweiligen SDSL-Anbieters. Schadensersatz durch den SDSL-Prüfer ist, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf die Höhe der bereits erbrachten Leistungen begrenzt, es sei denn, seitens des SDSL-Prüfers liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor.

## **7. Vertragsdauer, Kündigung**

Der Kunde beauftragt eine einmalige Leistung in Form eines Recherche-Ergebnisses. Sobald dem Kunden das Recherche-Ergebnis per email zugestellt wurde, ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen, da diese Recherche ausschließlich für den Kunden durchgeführt wurde.

## **8. Rechnungsstellung, Zahlungsweise**

Die Gebühr für eine SDSL-Komplett-Prüfung, ggf. plus der Gebühr für die Express Option sind im Voraus bzw. bei Zahlungsart „per Rechnung“ innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zu bezahlen. Sollte sich der Kunde in Verzug befinden, kann der SDSL-Prüfer bis zum Ausgleich aller Forderungen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von Euro 10,- Euro pro Mahnung erheben.

## **9. Gewährleistung**

Sollte der SDSL-Prüfer nicht im angegebenen Zeitraum sein Ergebnis, nachweisbar an den Kunden per email gesandt haben, hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des gesamten bereits gezahlten Betrags. Ein Anspruch auf entgangenen Gewinn, Schadensersatz oder Ähnliches besteht nicht. Sollte der Email-Versand nachweisbar sein, jedoch der Kunde die Informationen nicht erhalten haben, hat der Kunde Anspruch auf Versand des Recherche-Ergebnisses an eine von ihm gewünschte Email-Adresse, sowie an eine von Ihm genannte Post-Adresse. Sollte das empfohlene Produkt nicht verfügbar sein, hat der Kunde Anspruch auf Nennung eines wahrscheinlich realisierbaren passenden Alternativ-Produkts.

## **10. Gerichtsstand**

Als Gerichtsstand wird 95028 Hof vereinbart. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

## **11. Schlussbestimmungen**

Alle Erklärungen seitens des SDSL-Prüfers oder des Kunden können auch mittels Telefax oder email übersandt werden, wenn nicht anders vereinbart. Dies gilt auch für Rechnungen. Weiterhin gilt der Vertrag erst nach der Bestätigung durch den SDSL-Prüfer. Der Kunde verpflichtet sich bei allen Unstimmigkeiten und technischen Problemen, zuerst mit dem SDSL-Prüfer in Kontakt zu treten, um eine Klärung zu erreichen. Als Erfüllungsort und sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken dieses Vertrages.